

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion DIE LINKE
Fraktionsvorsitzender
Herr Kaun
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum
30.10.13

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

**Anfrage für die Fragestunde in der Stadtverordnetenversammlung am
30.10.2013 der Partei „DIE LINKE“**

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Umsetzung des Persönlichen Budgets

Sehr geehrter Herr Kaun,

bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.12 habe ich eine Stellungnahme zur Umsetzung des Persönlichen Budgets abgegeben. Ihre aktuelle Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ansprechpartner
Herr Weiße

Zimmer
112

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2400

Fax
0355 612-132400

E-Mail
Bildungsdezernat@cottbus.de

1. Wie viele Persönliche Budgets wurden in Jahresscheiben seit den letzten fünf Jahren in Cottbus beantragt?

2008	2009	2010	2011	2012
2	6	5	8	10

2. Wie viel Persönliche Budgets wurden in den letzten fünf Jahren durch die Stadtverwaltung Cottbus bewilligt?

2008	2009	2010	2011	2012
1	2	3	5	6

3. Welchen Stellenwert misst die Stadtverwaltung Cottbus an sich dem Persönlichen Budget in den Fragen der Inklusion – also der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Alltag – bei?

Im Einzelfall ist die Nutzung des Anspruches auf die bestimmte Teilhabeleistung oder Pflegeleistung in Form des Persönlichen Budgets sinnvoll und für den Betroffenen eine Bereicherung. In vielen Einzelfällen bedeutet dies jedoch für den behinderten Menschen eine Mehrbelastung, die er nicht wünscht. Nicht jeder hat eine Person, die ihn als Budgetassistent unterstützen kann und möchte. Fremde Personen werden abgelehnt. Für Berufsbetreuer bedeutet das Mehraufwand, den sie nicht finanziert bekommen.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

4. Welche Verbesserungsvorschläge bzw. Probleme bei der Beantragung und der Beratung zum persönlichen Budget sieht die Stadtverwaltung Cottbus?

Die Zusammenarbeit mit den Pflegekassen ist zu verbessern, hier ist die Stadt mit den Trägern des Cottbuser Pflegestützpunktes im Gespräch. Ein trägerübergreifendes Persönliches Budget (also ein gemeinsames Budget verschiedener Leistungsträger) mit der Pflegekasse kam bisher nicht zustande.

Denkbar wäre auch eine Person mit sozialer, sozialrechtlicher- und betriebswirtschaftlicher Kompetenz um für mehrere behinderte Menschen als Budgetassistent für Leistungsberechtigte tätig zu sein. Da der Gesetzgeber keine Finanzierung von Budgetassistenten vorgegeben hat, wird die Tätigkeit nur sehr gering vergütet werden können.

5. Wie viel Mitarbeiter der Stadtverwaltung Cottbus können rechtssicher und verbindlich Auskünfte, Informationen, Hilfe und Beratung zum Persönlichen Budget geben?

Die Mitarbeiter des Servicebereiches Eingliederungshilfe/Hilfe zur Pflege des Fachbereiches Soziales sind zum Thema Persönliches Budget geschult und können Auskünfte und Hilfestellung geben sowie entsprechende Beratungen durchführen. Die 4 Mitarbeiter des Pflegestützpunktes sind ebenfalls in der Lage, zum Persönlichen Budget zu beraten und Hilfestellung zu leisten.

6. Wie schätzt die Stadtverwaltung Cottbus die Akzeptanz des Persönlichen Budgets bei den Betroffenen ein?

Die behinderten Menschen bzw. deren Eltern/Betreuer, die das Persönliche Budget bisher genutzt haben bzw. nutzen, sind zufrieden, stellen jedoch auch den hohen Aufwand für sich persönlich fest. In den Beratungen wurde wiederholt festgestellt, dass die „normale und herkömmliche“ Gewährung der Eingliederungshilfe zur Teilhabe des behinderten Menschen für den Betroffenen und dessen Eltern/Betreuer einfacher ist und daher dem Persönlichen Budget vorgezogen wird.

7. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung Cottbus, um die Betroffenen an sich über die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets zu informieren?

In jedem Bescheid wird der behinderte Mensch bzw. dessen Betreuer/Bevollmächtigter über die Möglichkeit des Persönlichen Budgets informiert. In jedem Beratungsgespräch im Pflegestützpunkt und im Fachbereich Soziales wird auf die mögliche Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets hingewiesen.

8. Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten fünf Jahren seitens der Stadt Cottbus (bitte in Jahresscheiben) für das Persönliche Budget ausgegeben?

Die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII werden haushalterisch aus den Unterprodukten gezahlt (Doppik). Dabei wird nicht gesondert unterschieden, in welcher Form die Leistung ausgereicht wird. Daher können hierzu keine genauen Angaben gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent